

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

E-Mail: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Absender/Stempel

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen zur intravitrealen Medikamenteneingabe

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage, Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen.

Fachliche Befähigung nach § 3 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Augenheilkunde“
- Nachweis der unter Anleitung selbständig durchgeführten Auswertung von mindestens 250 Fluoreszenzangiographien am Augenhintergrund. Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang zur Weiterbildung im Gebiet Augenheilkunde befugt ist. Ist der anleitende Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung erfüllen.
- Nachweis der selbständigen Durchführung von 100 intraokularen Eingriffen (ohne Lasertherapie).
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von mindestens 4 Stunden Dauer zur intravitrealen Medikamenteneingabe mit aktuellen Indikationen, Techniken und dem Komplikationsmanagement. Der Kursleiter muss mindestens 200 intravitreale Medikamenteneingaben selbständig durchgeführt und 2000 Fluoreszenzangiographien selbständig ausgewertet haben.

Bitte entsprechende Zeugnisse, Urkunden und/oder Dokumentationen in Kopie beifügen.

Räumliche und apparativ-technische Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1

Ich erkläre, dass die folgenden räumlichen und apparativ-technischen Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Räumliche Voraussetzungen:

- 1.1. Operationsraum
- 1.2. Personalumkleidebereich mit Waschbecken und Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion
- 1.3. Raum für die Aufbereitung von Geräten und Instrumenten, Entsorgungsübergaberaum für unreine Güter, Raum für Putzmittel. Eine Kombination dieser drei Räume ist möglich.
- 1.4. Räume oder Flächen für das Lagern von Sterilgut und reinen Geräten
- 1.5. ggf. Ruheraum/Aufwachraum für Patienten

2. Apparativ-technische Voraussetzungen:

- 2.1. Operationsraum
 - Raumbooberflächen (z. B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein.
 - Lichtquellen zur fachgerechten Ausleuchtung des Operationsraumes und des Operationsgebietes mit Sicherung durch Stromausfallüberbrückung, auch zur Sicherung des Monitorings lebenswichtiger Funktionen oder durch netzunabhängige Stromquelle mit operationsentsprechender Lichtstärke als Notbeleuchtung.
 - Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der eingesetzten Anästhesieverfahren und der hygienischen Anforderungen.

2.2. Wascheinrichtung

- Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion

2.3. Instrumentarium und Geräte

- Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
- OP-Tisch/-Stuhl mit fachgerechten Lagerungsmöglichkeiten
- Fachspezifisches operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
- ggf. Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden)

2.4. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial

- Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
- Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann
- Infusionslösungen, Verband- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial

Hygienische Voraussetzungen nach § 4 Absatz 2

Ich erkläre, dass die folgenden hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind:

Neben der Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren halte ich insbesondere folgende Vorgaben zur Hygiene ein:

- Spülung der Augenoberfläche mit 10 ml Povidon-Iod 5 %, Abstreichen der Zilien mit Povidon-Iod 10 %
- Händedesinfektion, sterile Operationshandschuhe
- steriler Kittel, OP-Haube, Mundschutz
- sterile Spritze und Kanüle
- steriles Abdecktuch
- steriles Lidspekulum
- steriler Zirkel
- nach Durchführung der Desinfektion ist jedes Behältnis von Augentropfen oder -salben nur für jeweils einen Patienten zu verwenden

Ich erkläre, dass in Fällen, in denen sterilisierbare Instrumentarien Verwendung finden, die Kassenärztliche Vereinigung einen Nachweis über den Einsatz eines Sterilisationsgerätes erhält.

Ich erkläre, dass für das Komplikationsmanagement ein passendes Instrumentarium und ein Operationsmikroskop vorgehalten werden.

Ärztliche Dokumentation nach § 5

Ich verpflichte mich, die Anforderungen an die Dokumentation einzuhalten. Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht muss die Patientendokumentation folgende Angaben enthalten:

- vor jeder intravitrealen Medikamenteneingabe den bestkorrigierten Visus und den schriftlichen Fundusbefund,
- bei der Erstindikationsstellung die Fluoreszenzangiographie (Ausnahme: Erkrankungen, bei denen zur Indikationsstellung zur intravitrealen Medikamenteneingabe eine Fluoreszenzangiographie nicht zielführend oder aus nachweisbaren Gründen nicht möglich ist),
- bei Uveitis sind die Ergebnisse der Diagnostik bzw. die eingeleitete Diagnostik zu dokumentieren (zum Beispiel Überweisung an Hausarzt bzw. Internisten oder Vermerke zu Befunden in der Karteikarte).

Ich versichere, dass die bildliche Dokumentation der Fluoreszenzangiographie bei der Erstindikation jeweils mindestens eine repräsentative Leeraufnahme sowie ein repräsentatives fluoreszenzangiographisches Bild aus früher (arterieller oder arteriovenöser) und später (länger als 3 Minuten nach Injektion) Phase enthalten. Die Qualität der Aufnahmen muss ausreichend sein, um die Indikationsstellung nachvollziehen zu können, es sei denn, die angiographische Dokumentation ist aus nachweislichen Gründen nicht möglich.

Einverständniserklärungen

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Qualitätssicherungs-Kommission der KV Baden-Württemberg die Erfüllung der räumlichen, apparativ-technischen und hygienischen Anforderungen daraufhin überprüfen kann, ob diese den Bestimmungen nach § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung IVM entsprechen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die KV Baden-Württemberg die ärztlichen Dokumentationen zum Entscheidungsgang der Indikationsstellung für die intravitreale Medikamenteneingabe überprüfen kann.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Vereinbarung zu beachten.

Ort der Leistungserbringung

- in der Hauptbetriebsstätte/Vertragsarztsitz
- in der Nebenbetriebsstätte mit der NBSNR: _____
- Sonstiges (z. B. Krankenhaus/ausgelagerte Praxisräume)

Anschrift

Anschrift

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVBW vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Augenheilkunde“ (sofern diese noch nicht im Arztregister vorliegt)
- Zeugnisse, die von dem zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sind und mindestens Angaben über die Zahl der vom Antragsteller selbständig ausgewerteten Fluoreszenzangiographien beinhalten müssen
- Nachweis über die selbständige Durchführung von 100 intraokularen Eingriffen (ohne Lasertherapie)
- Nachweis des 4-stündigen Kurses
- ggf. Nachweise von Fluoreszenzangiographien für die Übergangsregelung

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut